

Bekanntmachung

für die Bundestagswahl am Sonntag, 26. September 2021

Nach § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1954), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), mache ich bekannt, dass zu anlässlich der Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021, Wahlbriefe von den Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei der Deutschen Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Bei der Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den Betrag zu tragen, der das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigt.

Rehlingen-Siersburg, 17. August 2021
Joshua Pawlak
Bürgermeister